

**Tisch-
Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.05.2019**

„Geduldete Ausländer in Wohnungen“
(Anfrage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Gruppe BÜRGER IN WUT (BIW) hat folgende Anfrage gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele geduldete Ausländer leben derzeit im Land Bremen und wie viele dieser Personen sind vollziehbar ausreisepflichtig (bitte die Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie viele der im Land Bremen lebenden geduldeten Ausländer sind in Wohnungen untergebracht, die sie entweder selbst angemietet haben oder die ihnen von den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden (bitte nach privaten und kommunalen Wohnungen differenzieren)?
3. Wie hoch ist die durchschnittliche Bruttokaltmiete pro Quadratmeter, die von den Kommunen für die Unterbringung von geduldeten Ausländern in Wohnungen aufgewendet werden, und wie hoch waren die Gesamtmietkosten im Jahr 2018 (bitte Zahlen getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Mit der Duldung wird die Abschiebung einer ausreisepflichtigen Ausländerin oder eines ausreisepflichtigen Ausländers befristet ausgesetzt. Nach dem Ausländerzentralregister lebten zum Stichtag 31.03.2019 in der Freien Hansestadt Bremen 2350 Geduldete. Hiervon entfallen 1894 Personen auf den Zuständigkeitsbereich des Migrationsamtes Bremen, 408 Personen auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Bremerhaven und 48 Personen auf den Zuständigkeitsbereich des Referates für Rückführung beim Senator für Inneres.

Zu 2 und 3:

Die angefragten Daten über die durchschnittliche Bruttokaltmiete und die Gesamtmietkosten liegen nicht vor und können im gegebenen Zeitraum nicht erhoben werden. Sie können auch anhand der in Frage 1 genannten Zahlen nicht geschätzt werden, da zu berücksichtigen ist, dass nicht alle Angehörigen des betroffenen Personenkreises Sozialleistungen beziehen, sondern z.B. aufgrund eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses ein eigenes Einkommen haben und daher die Kosten für die Miete der Wohnung selbst tragen.

Im Falle einer Unterbringung geduldeter Ausländerinnen und Ausländer erfolgt diese in der Stadtgemeinde Bremen zumeist in besonderen Wohnformen (z.B. Erstaufnahme oder Übergangswohnheim) und nicht – wie gefragt – in angemieteten Wohnungen. Für die Stadtgemeinde Bremen können außerdem Angaben für jene Personen gemacht werden, die im Leistungsbezug nach dem Asylbewerbergesetz stehen und in Wohnungen wohnen. Demnach erhalten 666 Personen Leistungen für die Kosten der Unterkunft.

Auch im Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven können Angaben nur für Personen gemacht werden, die im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz stehen. Demnach leben in Bremerhaven 95 Personen in 27 Wohnungen der Übergangsunterbringung und 166 Personen in 61 in selbst angemieteten Wohnungen.

Sofern geduldete Ausländerinnen und Ausländer Transferleistungen beziehen, werden die Kosten der Unterkunft nach der aktuell geltenden Richtlinie je nach Stadtteil und Haushaltsgröße übernommen. Aufgrund der unterschiedlichen Haushaltsgrößen kann auch auf dieser Basis keine Hochschätzung der Kosten vorgenommen werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine.

Die aufenthaltsrechtlichen Regelungen und Einzelfallentscheidungen betreffen Männer und Frauen gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 06.05.2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der BIW in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.